



Unwissende Autofahrer schimpfen mit den Radfahrern auf der Straße, sind aber oft im Unrecht, denn die Radwegebenutzungspflicht gibt es schon lange nicht mehr

Gewöhnt Euch aneinander

Autofahrer und Radfahrer müssen lernen, sich die Straße zu teilen

Im April erlebten Mitarbeiter des Polizeikommissariats PK 24 am eigenen Leib, wie schlecht einige Kraftfahrer noch damit umgehen können, dass sie die Fahrbahn mit Radlern teilen müssen. Ein Test ergab: Je älter der Autofahrer, desto schwerer tut er sich offenbar mit der radehenden Spezies.

Als Polizeibeamter, aber auch als Radfahrer und besorgter Vater wollte Roberto Ziemer wissen, wie es denn mit der gegenseitigen Rücksichtnahme so klappt. Die Chance dazu sah er, als im Garstedter Weg anlässlich der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht die Aktionsplakate „Mit Abstand besser“ aufgestellt wurden: „Kommen die Plakate bei den Autofahrern an?“, fragte er. „Also wagte ich in ziviler Kleidung den Selbstversuch“, so der Polizist, der im PK 24 für den Bereich Prävention und Verkehr zuständig ist. Gemeinsam mit zwei Verkehrslehrerinnen radelte Ziemer 90 Minuten lang zwischen Moorrund und Grotkoppelweg auf der Fahrbahn hin und her. Kontrollposten standen parat, um Autofahrer rauszuwinken, wenn diese die Radler mit zu geringem Abstand überholen oder gar anhupen sollten. Und das taten nicht wenige. Überraschende Bilanz: „Die 17 von uns angehaltenen Kraftfahrer besitzen ihren Führerschein schon seit 40 Jahren und länger. Wider Erwarten waren es also nicht die oft gescholtenen jungen Erwachsenen oder gestresste Berufsfahrer, die sich hier rücksichtslos zeigten“, so das Resümee. Nun setzt das PK 24 verstärkt Überwachungskräfte in diesem Bereich ein. „Wir werden auch sanktionieren“, warnt Ziemer. Das gilt nicht nur für uneinsichtige Autofahrer, sondern auch für Radfahrer, die sich nicht verkehrsgerecht verhalten, also etwa nebeneinander fahren oder während der Fahrt Kopfhörer benutzen. *sun*

Hintergrund

Warum die Radfahrer nun auf der Straße fahren müssen oder auch dürfen – die Sichtweisen sind hier sehr verschieden – erklärt Ziemer: „Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind wir gehalten, die Radwegebenutzungspflicht überall dort aufzuheben, wo die Unfallgefahr für den Radfahrer auf der Fahrbahn geringer ist als beim Befahren des Radweges.“ Bis auf wenige Ausnahmen – wie etwa die Kollaustraße und die Friedrich-Ebert-Straße – wurden seit der „Fahrrad-Novelle“ 1998 in Niendorf und Schnelsen fast alle Straßen nach und nach fürs Radfahren freigegeben, so wie kürzlich der Garstedter Weg. In Kürze folgen die Pinneberger Straße und die Oldesloer Straße.



Plakataktion mit Hinweisen zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr